

Verbandsgemeindeverwaltung
Herrstein-Rhaunen
Herrn Bürgermeister Uwe Weber
Brühlstraße 16
55756 Herrstein

Kirchenkreis Obere Nahe
Vollmersbachstraße 22
55743 Idar-Oberstein
Telefon: +49 (0) 6781 407-0
www.obere-nahe.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Wa.
Tg.Nr.:
Abteilung: Superintendentur

Name: Jutta Walber
Telefon: 407-32
Telefax: 45898815
E-Mail: superintendentur.oberenahe@ekir.de

Datum: 19. März 2020

KD-Bank eG, Dortmund
IBAN DE60 3506 0190 1011 7740 12
BIC GENODE33 3333

Kreissparkasse Birkenfeld
Idar-Oberstein
IBAN DE 25 5625 0030 0000 3019 06
BIC BILADE33 3333

Volksbank Lauterecken
IBAN DE29 5409 1700 0000 5500 00
BIC GENODE33 3333

Umsetzung des Veranstaltungs- und Versammlungsverbots in Bezug auf evangelische Bestattungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 informieren ich Sie über die Handhabung von Bestattungen durch evangelische Geistliche. Der Kreissynodalvorstand hat dazu am 18. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß einer Abstimmung zwischen Kirchenleitung und der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenden [Anmerkung: der Evangelischen Kirche im Rheinland] gilt zur Einhaltung der staatlichen Verbote zur Eindämmung des Coronavirus bei Bestattungen folgende Handhabung: In Friedhofskapellen, Trauerhallen oder Kirchen dürfen ab sofort bis auf Weiteres keine Trauerfeiern mehr abgehalten werden. Stattdessen soll es ohne einen vorherigen Trauerzug am offenen Grab die Zeremonie geben, an der maximal zehn Personen teilnehmen dürfen. Gibt es vor Ort restriktivere Regelungen, sind diese strikt zu beachten. Urnenbestattungen können verschoben werden. Es wird empfohlen, mit allen, die jetzt nicht an Bestattungen teilnehmen können, später im Jahr noch einmal einen Gottesdienst zu feiern – etwa so, wie wir am Ewigkeitssonntag an Verstorbene erinnern. Der KSV empfiehlt, Trauergespräche per Telefon zu führen.

Der Kirchenkreis Obere Nahe hat die Kirchengemeinden aufgefordert wie oben beschrieben zu verfahren. Es wurde eine Pressemitteilung abgegeben und wir informieren die Menschen über unsere Internetseite. Bitte leiten Sie diese Information an ihr Friedhofsamt und alle betroffenen Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Sofern für Ihren Zuständigkeitsbereich besondere Bestimmungen für Veranstaltungen und Versammlungen oder spezielle Regelungen für Bestattungen gelten, bitten wir um Mitteilung an uns sowie an die örtlichen Kirchengemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Walber
Superintendentin